Kenn- und Hinweiszettel

1. Wichtiger Hinweis

Sehr geehrter Bieter,

aufgrund der §§ 13 und 16 bzw. 13 EG und 16 EG VOB/A und infolge der derzeitigen Rechtsprechung müssen Sie damit rechnen, dass Ihr Angebot ausgeschlossen wird, wenn zum Beispiel

- Preisangaben fehlen,
- die Unterschrift im Angebotschreiben z.B. KEV 115.1 (B) Ang an der richtigen Stelle fehlt,
- die Vergabeunterlagen geändert wurden,
- Preise aufgrund von Mischkalkulationen (z.B. spekulative Preise) gebildet wurden.

Achten Sie deshalb bitte darauf, dass Ihr Angebot entsprechend sorgfältig und vollständig ausgefüllt ist!

2. Kenn- und Hinweiszettel bitte ausfüllen und auf den Umschlag des Angebots kleben.

